

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom

6. August 2020

– Drucksache 16/8660

Bericht der Gemeinsamen Finanzkommission

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 6. August 2020 – Drucksache 16/8660 – Kenntnis zu nehmen.

24. 09. 2020

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8660 in seiner 59. Sitzung am 24. September 2020.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, die vorliegende Mitteilung beinhalte den Bericht der Gemeinsamen Finanzkommission über deren Verständigung vom 20. Juli 2020. Der Finanzausschuss könne mit der Vereinbarung der Gemeinsamen Finanzkommission sehr zufrieden sein. Das Land habe sich sehr für die Kommunen eingesetzt. Der beschlossene kommunale Stabilitäts- und Zukunftspakt ermögliche es den Kommunen, auf Haushaltsbeschränkungen zu verzichten, weiter zu investieren und die coronabedingten Mehrausgaben zu tragen.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, die Coronapandemie wirke sich auf Bund, Land und Kommunen finanziell in erheblicher Weise aus. Landesregierung und kommunale Landesverbände hätten gemeinsam ein sehr gutes Konzept verabschiedet, über das die Kommunen gut durch die Krise kommen könnten. Für diese Vereinbarung danke die CDU-Fraktion, der an einer guten Beziehung zu den Kommunen liege, sehr. Er halte es für ein starkes und wichtiges Signal an die Kommunen, dass sie weiter investieren könnten, und danke auch den Kommunen, die keine Haushaltssperren erließen, sondern mit ihrem Haushalt weiter auf Sicht fahren würden.

Ausgegeben: 14. 10. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

In der Presse werde immer wieder der Eindruck erweckt, im Prinzip trete der Bund für die Gewerbesteuerausfälle der Kommunen ein. Tatsächlich jedoch erstatte das Land den Kommunen 55 % der angesprochenen Ausfälle, während der Bund die verbleibenden 45 % übernehme. Das Land sei also auch mit seinen eigenen Hilfen an die Kommunen „gut unterwegs“. Der CDU-Fraktion seien die Stärkung der Gesundheitsämter, die Kompensation der Rückgänge im kommunalen Finanzausgleich und das Thema Kindergartenbeiträge sehr wichtig gewesen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Stärkung der kommunalen Finanzkraft und der Menschen, die ihre jeweilige Kommune als engere Heimat ansähen und vor Ort Leistungen der Daseinsvorsorge abriefen, sei allen ein wichtiges Anliegen. Deshalb begrüße die SPD es, dass, wenn auch spät, im Juli 2020 eine Einigung mit den kommunalen Landesverbänden erzielt worden sei. Seine Fraktion könne die einzelnen Schritte nachvollziehen, die in dem vorliegenden Bericht der Gemeinsamen Finanzkommission dokumentiert seien.

Es treffe zu, dass der Bund 45 % der Gewerbesteuerrückgänge der baden-württembergischen Kommunen kompensiere. Allerdings trete der Bund auch in keinem anderen Bundesland voll für diese Ausfälle ein. Er halte die Beteiligung des Bundes für gut. Dafür sei eine auf den 31. Dezember 2020 terminierte Verfassungsänderung auf Bundesebene notwendig. Er frage die Landesregierung, wie sie die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in den Jahren 2021 und 2022 einschätze und ob sie für den Fall vorsorge, dass auch in diesen Jahren entsprechende Ausfälle bei den Kommunen mitzufinanzieren seien.

Im Vorgriff auf den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst, den der Bund mit Ländern und Kommunen anstrebe, würden im Landeshaushalt zur Stärkung der Gesundheitsämter 74 Stellen des höheren Dienstes geschaffen. Dies sei eine erhebliche Zahl. Er frage, wie viele dieser Stellen bereits besetzt seien und ob es sich dabei nur um Ärzte handle. Er persönlich würde es begrüßen, wenn auch andere Disziplinen eine Rolle spielten, da es auch um integrierte Fragestellungen gehe. Angekündigt würden in diesem Zusammenhang außerdem je 62 kommunale Stellen im mittleren und im gehobenen Dienst. Ihn interessiere, ob dies im Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2020/2021 entsprechend abgebildet sei.

Mit den Stellen in diesem Verwaltungsbereich verbinde sich auch die kritische Frage, ob die Gesundheitsämter organisatorisch noch zeitgemäß aufgestellt seien. Die Schaffung von Stellen allein werde also nicht ausreichen. Vielmehr sei auch die entsprechende Landesverwaltung gefordert.

Die kommunalen Landesverbände empfahlen ihren Mitgliedern, die Soforthilfeszahlungen des Landes an die Kommunen im Rahmen des Hilfspakets für Familien dafür zu verwenden – er zitiere nun aus dem vorliegenden Bericht der Gemeinsamen Finanzkommission –,

die während des Corona-Lockdowns fälligen Elternbeiträge und Gebühren in Kindertageseinrichtungen, ... nicht zu erheben ...

Diese Empfehlung halte er für sinnvoll. Allerdings stelle die SPD in Bezug auf die Elternbeiträge noch weiter gehende Forderungen an das Land.

Zur Finanzierung des kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakts würden noch 2,2 Milliarden € benötigt. Es sei absehbar, dass dieser Betrag durch Aufnahme neuer Schulden nach der Ausnahmekomponente der Landeshaushaltsordnung gedeckt werden solle. Aufgrund dieser Regelung sei bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen eine Ausnahme von den Vorgaben der Schuldenbremse möglich. Die einzelnen Positionen, die Bestandteil des kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakts seien, deuteten nicht durchweg darauf hin, dass das Kriterium der Naturkatastrophe erfüllt sei. Beispielsweise könne er sich nicht vorstellen, wie die geplante Hilfe für die kirchliche und freie Weiterbildung mit dem Vorliegen einer Naturkatastrophe begründet werden solle.

Ausnahmen seien der Rechtstradition gemäß eng auszulegen. Die erforderliche Unmittelbarkeit des Handelns sei bei verschiedenen Maßnahmen nicht gegeben, sodass die Ausnahme von der Schuldenbremse eher mit dem Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation begründet werden sollte.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen dankte für das Lob und die positiven Aussagen zu der Vereinbarung mit den Kommunen. Sie fügte hinzu, sie habe hier breite Zustimmung zu der Verständigung vernommen. Es sei sehr gut, dass die Einigung bereits im Juli habe erzielt werden können. Durch die Unterstützung des Landes erhalte die kommunale Ebene in diesem Jahr auch Planungssicherheit.

Die Vereinbarung mit den Kommunen sei nicht „spät“, sondern ziemlich früh erfolgt. Baden-Württemberg habe ihres Wissens als erstes Bundesland einen solchen Pakt mit den Kommunen abgeschlossen. Im Übrigen beteiligten sich nur Bayern, Hessen und Baden-Württemberg mit einem deutlich höheren Anteil als der Bund am Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle der Kommunen. In anderen Ländern sei der Anteil des Bundes höher als in Baden-Württemberg.

Die Verständigung mit den Kommunen laufe bis Ende dieser Legislaturperiode, also bis Sommer 2021. Für eine Antwort auf die Frage, wie es dann weitergehe, sei es heute zu früh. So sei nicht bekannt, wie sich die Pandemie und die Konjunktur weiterentwickelten. Im Lichte der künftigen Entwicklung werde auch über die weiteren Maßnahmen zu entscheiden sein.

Die Frage, ob eine Naturkatastrophe vorliege, stelle sich im Grunde nicht mehr. Der Landtag habe festgestellt, dass es sich bei der Coronapandemie um eine Naturkatastrophe handle. Sämtliche Punkte, die der Pakt mit den Kommunen umfasse und die in dem Bericht der Gemeinsamen Finanzkommission dargestellt würden, hingen direkt mit der Coronapandemie zusammen.

Im Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2020/2021, den der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 2. Oktober berate und wobei Gelegenheit zu einer vertieften Diskussion bestehe, würden auch die Stellen abgebildet, die jetzt im Rahmen des FAG geschaffen würden. Der Abgeordnete der SPD habe im Zusammenhang mit dem Thema „Stärkung der Gesundheitsämter“ auch noch gefragt, wie viele der vorgesehenen 74 Stellen des höheren Dienstes bereits besetzt seien. Diese Frage könne sie nicht beantworten und müsste an das zuständige Ressort gerichtet werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/8660 Kenntnis zu nehmen.

14. 10. 2020

Hofelich